

Allgemeine Bedingungen für Ihre InShared- Hundehalterhaftpflichtversicherung

1. November 2025



Inhalt

Inhalt	2
Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen	3
Teil A.2: Hundehalterhaftpflichtversicherung	4
Teil B: Allgemeine Regelungen	10

Inhalt

Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen

- 1.1 Herzlich willkommen bei der InShared-Hundehalterhaftpflichtversicherung
- 1.2 Wer sind wir?
- 1.3 Grundlagen des Vertrags
- 1.4 Was sind Ihre Pflichten?

Teil A.2: Hundehalterhaftpflichtversicherung

- 2.1 Versichertes Risiko
- 2.2 Besondere Regelungen für einzelne private Risiken
- 2.3 Was ist nicht versichert?
- 2.4 Wer ist versichert?
- 2.5 Wo bin ich versichert?
- 2.6 Bis zu welcher Höhe leisten wir?
- 2.7 Wie helfen wir Ihnen?
- 2.8 Selbstbeteiligung?

Teil B: Allgemeine Regelungen

- 1. Wann und wie müssen Sie zahlen?
- 2. Vertragslaufzeit und Versicherungsjahr
- 3. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes
- 4. Kündigung
- 5. Bedingungsänderung
 - 5.1 Unwirksamkeit einer Regelung
 - 5.2 Regelungen, die angepasst werden können
 - 5.3 Ersatzlose Streichung der Regelung ist nicht interessengerecht
 - 5.4 Inhalt der Neuregelung
 - 5.5 Durchführung der Bedingungsanpassung

6. Tarifliche Beitragsänderungen

7. Pflichten und Obliegenheiten

- 7.1 Pflicht zur digitalen Kommunikation
- 7.2 Pflichten vor dem Eintreten eines Versicherungsfalls
- 7.3 Pflichten im Versicherungsfall
- 7.4 Was passiert, wenn Sie Ihre Pflichten (Obliegenheiten) verletzen?

8. Betrug und Täuschung

- 8.1 Was passiert bei Betrug oder absichtlicher Täuschung?
- 8.2 Was passiert mit Ihren Daten bei Betrug?
- 8.3 Anzeige bei der Polizei

9. Leistung von einem Dritten / anderen Versicherer

10. Rechte und Pflichten mitversicherter Personen

11. Änderung der Angaben zu beitragsrelevanten Merkmalen

12. Beschwerde und Aufsicht

13. Anwendbares Recht, Sprache und zuständiges Gericht

14. Kodizes

Inhalt

Inhalt	2
Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen	3
> 1.1 Herzlich willkommen bei der InShared-Hundehalterhaftpflichtversicherung	3
> 1.2 Wer sind wir?	3
> 1.3 Grundlagen des Vertrags	3
> 1.4 Was sind Ihre Pflichten?	3
Teil A.2: Hundehalterhaftpflichtversicherung	4
Teil B: Allgemeine Regelungen	10

Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen

1.1 Herzlich willkommen bei der InShared-Hundehalterhaftpflichtversicherung

In diesen Versicherungsbedingungen finden Sie alles, was für Ihre Hundehalterhaftpflichtversicherung wichtig ist. In Ihrem Versicherungsschein können Sie entnehmen, für wie viele Hunde Sie diesen Leistungsbereich abgeschlossen haben.

Teil A enthält Allgemeines zu den Leistungsbereichen sowie spezielle Regelungen zur Hundehalterhaftpflichtversicherung. In Teil B - Allgemeine Regelungen finden Sie die Regelungen sowie die besonderen Pflichten und Obliegenheiten. Diese müssen Sie für alle Leistungsbereiche beachten.



Achtung!

- Es ist wichtig, dass Sie wissen, welche Vereinbarungen getroffen wurden. Lesen Sie daher die Dokumente Ihres Versicherungsvertrages sorgfältig durch!
- Sind Ihre Angaben nicht mehr korrekt? Dann ist möglicherweise eine Vertragsanpassung notwendig. Aktualisieren Sie Ihre Angaben schnell und einfach in Ihrer Online-Versicherungsmappe.

1.2 Wer sind wir?

Wir sind InShared, eine Marke der Achmea Schadeverzekeringen N.V., einem niederländischen Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen. Unser Sitz ist in Apeldoorn in den Niederlanden. Die ladungsfähige Anschrift lautet: Laan van Malkenschoten 20, 7333 NP Apeldoorn, Niederlande. Wir sind im Handelsregister der niederländischen Handelskammer eingetragen unter der Nr. 08053410.

1.3 Grundlagen des Vertrags

Folgende Dokumente bilden die Grundlage des Versicherungsvertrags:

- Ihr Antrag
- Ihr Versicherungsschein
- Die Allgemeinen sowie die Besonderen Versicherungsbedingungen
- Etwaige Nachträge

1.4 Was sind Ihre Pflichten?

Sie dürfen von uns viel erwarten. Doch wir bitten auch Sie, Ihre Pflichten (Obliegenheiten) zu erfüllen. Was passiert, wenn Sie oder eine mitversicherte Person diese Pflichten verletzt? Und sind noch weitere Pflichten zu beachten? Das ist in Teil B Ziffer 7 geregelt. Unter bestimmten Umständen können wir ganz oder teilweise leistungsfrei sein, den Vertragsvertrag kündigen.

In der Hundehaftpflichtversicherung haben Sie die folgenden Pflichten:

- Ihre Anzeigepflicht:
 - Macht jemand gegen Sie außergerichtlich Ansprüche geltend, müssen Sie uns dies innerhalb einer Woche mitteilen.
 - Wird ein behördliches oder gerichtliches Verfahren gegen Sie eingeleitet oder wird Ihnen gerichtlich der Streit verkündet, haben Sie uns dies unverzüglich anzuzeigen.
- Gegen einen Mahnbescheid oder eine Verfügung von Verwaltungsbehörden auf Schadensersatz müssen Sie fristgerecht den notwendigen Rechtsbehelf einlegen.
- Sie müssen uns die Führung Ihres Rechtsstreits überlassen. Wir dürfen in Ihrem Namen einen Rechtsanwalt beauftragen. Diesem müssen Sie eine Vollmacht sowie alle erforderlichen Auskünfte und Unterlagen geben.
- Auf unser Verlangen sind besonders gefahrdrohende Umstände innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen. Dies gilt nicht, soweit die Beseitigung dieser gefahrdrohenden Umstände unter Abwägung unserer beiderseitigen Interessen unzumutbar ist.

Inhalt

Inhalt	2
Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen	3
Teil A.2: Hundehalterhaftpflichtversicherung	4
> 2.1 Versichertes Risiko	4
> 2.2 Besondere Regelungen für einzelne private Risiken	4
> 2.3 Was ist nicht versichert?	7
> 2.4 Wer ist versichert?	8
> 2.5 Wo bin ich versichert?	8
> 2.6 Bis zu welcher Höhe leisten wir?	8
> 2.7 Wie helfen wir Ihnen?	9
> 2.8 Selbstbeteiligung?	9
Teil B: Allgemeine Regelungen	10

Teil A.2: Hundehalterhaftpflichtversicherung

2.1 Versichertes Risiko

Die Hundehalterhaftpflicht bietet Schutz bei Haftpflichtansprüchen Dritter gegen Sie und die bei Ihnen mitversicherten Personen.

Versichert ist im Umfang der nachfolgenden Bestimmungen Ihre gesetzliche Haftpflicht aus der nicht gewerbsmäßigen Haltung aller im Versicherungsschein genannten Hunde. Versicherungsschutz besteht, wenn alle nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Ein Dritter macht Schadensersatzansprüche wegen Schäden gegen Sie geltend, die Ihr Hund verursacht hat.
- Es handelt sich um gesetzliche Haftpflichtansprüche privatrechtlichen Inhalts.
- Das Schadenereignis ist während der Wirksamkeit der Versicherung eingetreten (Versicherungsfall).
- Folge des Schadenereignisses ist ein Personen-, Sach- oder sich daraus ergebender Vermögensschaden.

Das Schadenereignis ist das Ereignis, durch das der Schaden des Dritten unmittelbar verursacht wurde. Der Zeitpunkt der Handlung oder Unterlassung, die zum Schadenereignis geführt hat, ist dabei nicht maßgeblich.

Der Versicherungsschutz gilt auch, wenn Sie Ihren Hund ohne Leine oder Maulkorb mit sich führen. Es sei denn, dies ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich.



2.2 Besondere Regelungen für einzelne private Risiken

Nachfolgend finden Sie die besonderen Regelungen zu einzelnen Haftpflichtrisiken im Rahmen der Hundehaltung:

2.2.1 Versicherungsschutz von Welpen

Mitversichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht als Halter von Welpen. Der Zeitraum beträgt höchstens 12 Monaten ab der Geburt. Voraussetzung ist, dass die Welpen in Ihrem Besitz sind, beim Muttertier bleiben und auch das Muttertier über diesen Vertrag bei uns versichert ist.



Achtung!

Bei Hundehaltung zu beruflichen, betrieblichen, gewerblichen oder ähnlichen Zwecken finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

2.2.2 Schäden an von Ihnen geliehenen oder gemieteten Sachen

In der Hundehalterhaftpflicht sind normalerweise Schäden an geliehenen oder gemieteten Sachen nicht versichert. Eine Ausnahme gilt für Haftpflichtansprüche in folgenden Fällen:

- Schäden an gemieteten Immobilien. Auch Schäden an mitgemieteten Einbauküchen sind mitversichert
- Schäden an Einrichtungsgegenständen in gemieteten Ferienimmobilien
- Schäden an beweglichen Sachen, die ausschließlich zu privaten Zwecken und zur Hundehaltung gemietet oder geliehen wurden

Davon ausgenommen sind:

- Schäden an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen sowie Kraftfahrzeuganhängern; dazu gehören beispielsweise auch Schäden an Krankenfahrstühlen und Aufsitzrasenmähern
- Schäden an Sachen, die dem Bereich eines eigenen oder fremden Betriebes, Gewerbes, Berufes, Dienstes oder Amtes (auch Ehrenamtes) zuzurechnen sind
- Schäden an Schmuck- und Wertsachen (auch Geld) oder ähnlichem
- Schäden aufgrund von Abnutzung, Verschleiß oder übermäßiger Beanspruchung
- Glasschäden, gegen die Sie sich separat versichern können
- Schäden an Gegenständen, die üblicherweise nicht für die private Hundehaltung angemietet werden

Inhalt

Inhalt	2
Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen	3
Teil A.2: Hundehalterhaftpflichtversicherung	4
> 2.1 Versichertes Risiko	4
> 2.2 Besondere Regelungen für einzelne private Risiken	4
> 2.3 Was ist nicht versichert?	7
> 2.4 Wer ist versichert?	8
> 2.5 Wo bin ich versichert?	8
> 2.6 Bis zu welcher Höhe leisten wir?	8
> 2.7 Wie helfen wir Ihnen?	9
> 2.8 Selbstbeteiligung?	9
Teil B: Allgemeine Regelungen	10

- Schäden, die üblicherweise durch die Nutzung der Sache durch einen Hund entstehen (z. B. Kratzspuren)
- Daraus resultierende Vermögensschäden (z. B. Mietausfall des Vermieters bzw. der Vermieterin der Ferienwohnung)

Bitte beachten Sie:

- Die Entschädigung je Versicherungsfall ist auf 50.000 EUR begrenzt.

2.2.3 Sportveranstaltungen, Fahrten mit Schlitten

Versicherungsschutz besteht auch in folgenden Fällen:

- Teilnahme an Sportveranstaltungen: Versichert sind Schäden, die entstehen, wenn Sie mit Ihrem Hund privat an einem Rennen, Turnier oder einer Schauvorführung teilnehmen. Der Versicherungsschutz gilt auch für das Training zu solchen Veranstaltungen.
- Fahrten mit Schlitten: Versichert sind Schäden, die Ihr Hund bei privaten Schlittenfahrten verursacht. Nicht versichert sind jedoch Schäden an den gezogenen Schlitten – unabhängig davon, ob es sich um eigene oder fremde handelt.

2.2.4 Einsatz des Hundes im Verein

Versichert sind Schäden, die entstehen, wenn Sie Ihren Hund im Rahmen von Vereinsaktivitäten einsetzen.

2.2.5 Ausbildung des Hundes

Versichert sind Schäden, die Ihr Hund während seiner Ausbildung oder bei einer Prüfung verursacht. Dies gilt auch für Schäden an sogenannten Scheinverbrechern (Figuranten).

2.2.6 Nutzung als Therapietier

Versichert sind Schäden, die entstehen, wenn Sie Ihren Hund im privaten Rahmen für therapeutische Zwecke einsetzen. Voraussetzung ist, dass Sie dies ehrenamtlich und unentgeltlich tun.

Wir leisten nicht, wenn ein anderer Versicherer – beispielsweise der Träger der Therapie – für den Schaden eintrittspflichtig ist (Subsidiarität).

2.2.7 Flurschäden

Versichert sind Flurschäden, die durch den versicherten Hund entstehen.

2.2.8 Deckschäden

Versichert sind Schäden durch Deckakte. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Deckakt gewollt oder ungewollt war.

2.2.9 Tierische Ausscheidungen

Versichert sind Schäden durch tierische Ausscheidungen (bspw. Hundeurin).

2.2.10 Kautions im Ausland

Wenn Sie im Ausland aufgrund eines Schadens eine Kautions hinterlegen müssen, übernehmen wir diese bis zu einer Höhe von 100.000 EUR für Sie.

Sie müssen uns die Kautions zurückzahlen, wenn sie als Strafe, Geldbuße oder zur Erledigung eines nicht versicherten Schadens einbehalten wird oder verfallen ist.



Inhalt

Inhalt	2
Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen	3
Teil A.2: Hundehalterhaftpflichtversicherung	4
> 2.1 Versichertes Risiko	4
> 2.2 Besondere Regelungen für einzelne private Risiken	4
> 2.3 Was ist nicht versichert?	7
> 2.4 Wer ist versichert?	8
> 2.5 Wo bin ich versichert?	8
> 2.6 Bis zu welcher Höhe leisten wir?	8
> 2.7 Wie helfen wir Ihnen?	9
> 2.8 Selbstbeteiligung?	9
Teil B: Allgemeine Regelungen	10

2.2.11 Grundstücke, Gebäude und Einrichtungen

Versichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht als Inhaber von in Deutschland gelegenen Grundstücken, Gebäuden oder Einrichtungen. Voraussetzung ist, dass Sie diese ausschließlich privat für die versicherte Hundehaltung nutzen.

2.2.12 Vermögensschäden

Mitversichert sind Haftpflichtansprüche wegen Vermögensschäden aus Schadenereignissen, die weder durch Personen- noch durch Sachschäden entstanden sind. Voraussetzung hierfür ist, dass das Schadensereignis während der Wirksamkeit dieses Vertrages eingetreten ist.

Wir leisten über die allgemeinen Ausschlüsse nach Ziffer 2.3 hinaus nicht für Haftpflichtansprüche aus folgenden Vermögensschäden:

- Schäden aus dem Abhandenkommen von Sachen, dazu gehört z. B. das Verlieren von Geld, Mobiltelefonen oder Schmuck
- Schäden im Zusammenhang mit Verträgen sowie aus beruflichen oder gewerblichen Tätigkeiten
- Schäden wegen der Verletzung gewerblicher Schutz- und Urheberrechte
- Schäden durch ständige Emissionen, z. B. Geräusche, Gerüche oder Erschütterungen
- Schäden aus dem bewussten Abweichen von gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften, von Anweisungen oder Bedingungen des Auftraggebers oder sonstigen bewussten Pflichtverletzungen
- Schäden aus Pflichtverletzungen als Vorstand, Geschäftsführer, Beirat oder anderen vergleichbaren Leitungs- oder Aufsichtsgremien

2.2.13 Umwelt- und Gewässerschadendeckung

- In Ihrer Haftpflichtversicherung ist auch die sogenannte Umweltschadendeckung enthalten. Diese schützt Sie, wenn eine Behörde von Ihnen die Sanierung eines Schadens nach dem Umweltschadengesetz verlangt.
- Versicherungsschutz besteht nur in Deutschland und im Europäischen Wirtschaftsraum, soweit und in dem Umfang, wie dort die EU-Umwelthaftungsrichtlinie 2004/35/EG angewendet wird.
- Sie sind auch gegen Haftpflichtansprüche wegen Schäden durch die physikalische, chemische oder biologische Veränderung der Wasserbeschaffenheit versichert.

Was ist nicht versichert?

- Schäden durch elementare Naturkräfte, z. B. nach einer Überflutung.
- Schäden, die entstehen, weil Sie bewusst gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen an Sie gerichtete behördliche Verfügungen verstößen.
- Schäden, die entstehen, weil Sie gewässerschädliche Stoffe in größerer Menge lagern, als haushaltssätzlich ist. Wenn Sie in Ihrem Haus einen Heizöltank haben, müssen Sie eine Heizöltank-Haftpflichtversicherung abschließen.
- Darüber hinaus gelten die Ausschlüsse nach Teil A.2 Ziffer 2.3.

2.2.14 Forderungsausfalldeckung

Was passiert, wenn Sie durch den Hund einer anderen Person geschädigt werden und diese den Schaden nicht ersetzen kann?

- In diesem Fall behandeln wir Sie so, als verfüge der Schädiger über Ihren Hundehaftpflichtversicherungsschutz.
- Die Ausschlüsse (z. B. Ausschluss der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit) gelten auch für den Schädiger.
- Wir zahlen erst, wenn Folgendes passiert ist:
 - Die Forderung ist durch ein rechtskräftiges Urteil oder einen vollstreckbaren Vergleich vor einem ordentlichen Gericht in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, der Schweiz, Norwegen, Island oder Liechtenstein festgestellt worden. Anerkenntnis-, Versäumnisurteile und gerichtliche Vergleiche sowie vergleichbare Titel der vorgenannten Länder binden den Versicherer nur, soweit der Anspruch auch ohne einen dieser Titel bestanden hätte.
 - Die Vollstreckung war (teilweise) erfolglos oder der Schädiger hat in den letzten 3 Jahren eine eidesstattliche Versicherung über seine Vermögensverhältnisse abgegeben.
 - Sie haben Ihre Schadensersatzansprüche in Höhe der Versicherungsleistung an uns abgetreten und die vollstreckbare Ausfertigung des Urteils oder Vergleichs ausgehändigt. Sie hat an der Umschreibung des Titels auf uns mitgewirkt.



Inhalt

Inhalt	2
Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen	3
Teil A.2: Hundehalterhaftpflichtversicherung	4
> 2.1 Versichertes Risiko	4
> 2.2 Besondere Regelungen für einzelne private Risiken	4
> 2.3 Was ist nicht versichert?	7
> 2.4 Wer ist versichert?	8
> 2.5 Wo bin ich versichert?	8
> 2.6 Bis zu welcher Höhe leisten wir?	8
> 2.7 Wie helfen wir Ihnen?	9
> 2.8 Selbstbeteiligung?	9
Teil B: Allgemeine Regelungen	10

Was ist nicht versichert?

- Verzugszinsen und Kosten der Rechtsverfolgung
- Schäden, soweit diese über Ihre Krankenversicherung, Ihren Sozialversicherungsträger oder eine andere Schadensversicherung versichert sind (Subsidiarität)
- Schäden, die sich außerhalb der Europäischen Union, der Schweiz, Norwegen, Island oder Liechtenstein ereignen

2.3 Was ist nicht versichert?

Nicht alle Sachverhalte sind vom Versicherungsschutz Ihrer Hundehalterhaftpflichtversicherung erfasst. In diesem Abschnitt finden Sie die Ausschlüsse und Einschränkungen, bei denen kein Versicherungsschutz besteht.

Achtung! Einschränkungen des Versicherungsschutzes können sich auch aus der Beschreibung der versicherten Risiken gemäß Ziffer 2.2 ergeben.

2.3.1 Nicht private Hundehaltung

Nicht versichert ist die Nutzung des Hundes:

- Für landwirtschaftliche Zwecke
- Für gewerbliche Zuchtzwecke
- Für sonstige gewerbliche, betriebliche oder berufliche Zwecke
- Im Rahmen einer verantwortlichen Tätigkeit in Vereinigungen aller Art
- Zur Ausübung der Jagd
- Bei einer für die private Hundehaltung untypischen Verwendung (z. B. als Sprengstoffsuchhund)

2.3.2 Vorsatz

Führen Sie einen Versicherungsfall vorsätzlich herbei, besteht hierfür kein Versicherungsschutz. Für grob fahrlässig verursachte Schäden besteht hingegen Versicherungsschutz.

2.3.3 Erfüllung von Verträgen und Zusagen

Kein Versicherungsschutz besteht für Ansprüche, auch wenn es sich um gesetzliche Ansprüche handelt, auf Erfüllung von Verträgen.

Ferner besteht kein Versicherungsschutz für Haftpflichtansprüche, die aufgrund eines Vertrags oder einer Zusage über den Umfang Ihrer gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.

2.3.4 Übertragung von Krankheiten

Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche wegen:

- Schäden, die durch die Übertragung einer Krankheit verursacht wurden
- Sachschäden, die auf Krankheiten von Hunden zurückzuführen sind, die Ihnen gehören, von Ihnen gehalten oder veräußert wurden

In beiden Fällen besteht Versicherungsschutz, wenn Sie nachweisen, dass Sie weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt haben.

2.3.5 Abhandengekommene Sachen

Kein Versicherungsschutz besteht für Haftpflichtansprüche durch das Abhandenkommen von Sachen.

2.3.6 Kraft-, Luft-, Wasserfahrzeuge oder Kraftfahrzeuganhänger

Kein Versicherungsschutz besteht für die gesetzliche Haftpflicht als Eigentümer, Besitzer, Halter oder Führer eines Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugs oder eines Kraftfahrzeuganhängers aufgrund von Schäden, die durch den Gebrauch des Fahrzeugs verursacht werden.

2.3.7 Ansprüche der Versicherten untereinander

Mit Ihrer Hundehaftpflichtversicherung schützen Sie sich gegen Ansprüche Dritter. Nicht versichert sind daher:

- Ansprüche gegen Sie von mitversicherten Personen, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben
- Ihre eigenen Ansprüche gegen mitversicherte Personen
- Ansprüche von mitversicherten Personen untereinander

Inhalt

Inhalt	2
Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen	3
Teil A.2: Hundehalterhaftpflichtversicherung	4
> 2.1 Versichertes Risiko	4
> 2.2 Besondere Regelungen für einzelne private Risiken	4
> 2.3 Was ist nicht versichert?	7
> 2.4 Wer ist versichert?	8
> 2.5 Wo bin ich versichert?	8
> 2.6 Bis zu welcher Höhe leisten wir?	8
> 2.7 Wie helfen wir Ihnen?	9
> 2.8 Selbstbeteiligung?	9
Teil B: Allgemeine Regelungen	10

Versicherungsschutz besteht jedoch:

- Bei Ansprüchen gegen Sie von mitversicherten Personen, die nicht mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben, z. B. Ihre Nachbarin, die sich gelegentlich um Ihren Hund kümmert
- Bei Personenschäden für Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern, Sozialhilfeträgern, privaten Krankenversicherungen sowie öffentlichen und privaten Arbeitgebern aufgrund eines gesetzlichen Forderungsübergangs. Voraussetzung ist, dass Schädiger bzw. Schädigerin und geschädigte Person nicht als Familienangehörige in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben

2.3.8 Was auch nicht versichert ist

- Ansprüche im Zusammenhang mit energiereichen, ionisierenden Strahlen, z. B. durch Röntgengeräte
- Ansprüche wegen Schäden, die im Zusammenhang mit Asbest oder asbesthaltigen Substanzen stehen
- Schäden durch Kriegsereignisse oder innere Unruhen

Keinen Versicherungsschutz bieten wir für die nachstehend aufgeführten Hunderasse und deren Mischlinge an:

- A** Alano, American Bulldog, American Staffordshire Terrier
- B** Bandog, Bullmastiff, Bullterrier, Bordeaux-Dogge
- D** Dogo Argentino (argentinische Dogge), Dogue de Bordeaux (Bordeaux-Dogge)
- F** Fila Brasileiro (brasilianische Dogge, Cao de Fila)
- K** Kangal (Karabasch, anatolischer Hirtenhund, Akbash), kaukasischer Owtsharka
- M** Mastiff (englische Dogge), Mastin Espanol, Mastino Napoletano (italienische Dogge)
- P** Perro de Presa Canario (kanarische Dogge), Pit-Bull
- R** Rottweiler
- S** Staffordshire Bullterrier, Staffordshire Terrier, spanische Bulldogge
- T** Tosa-Inu (japanischer Kampfhund)

2.4 Wer ist versichert?

Der Schutz der Hundehalterhaftpflichtversicherung gilt für Sie als unseren Versicherungsnehmer, sofern Sie den Hund privat halten. Auch andere Personen sind mitversichert, etwas wenn ein Dritter Ihr Hund hütet. Die Versicherungsleistung können aber nur Sie geltend machen.

Mitversichert sind folgende Personen:

- Miteigentümer
- Mithalter
- Hüter

des versicherten Hundes.

Der Versicherungsschutz setzt voraus, dass diese Personen in dieser Eigenschaft nicht gewerbsmäßig tätig sind.

2.5 Wo bin ich versichert?

Sie genießen weltweit Versicherungsschutz, solange Sie Ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben.

- Das gilt auch, wenn Sie sich vorübergehend in einem EU-Staat, in der Schweiz, in Liechtenstein, Norwegen oder Island aufhalten.
- Für Versicherungsfälle, die in anderen Staaten eintreten, besteht Versicherungsschutz nur, wenn der Schaden während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts von bis zu zwei Jahren eintritt.

2.6 Bis zu welcher Höhe leisten wir?

- Wir zahlen je Versicherungsfall maximal die vereinbarte Versicherungssumme. Diese finden Sie im Versicherungsschein. Rechtsanwalts- oder Gerichtskosten werden nicht auf die Versicherungssumme angerechnet.
- Mehrere Schäden, die dieselbe Ursache haben und zeitlich zusammenhängen, gelten als ein einziger Versicherungsfall. Das gilt auch, wenn mehrere versicherte Personen die Schäden verursacht haben.
- Die Entschädigungsleistungen von uns sind für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahrs auf das 2-fache der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.

Inhalt

Inhalt	2
Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen	3
Teil A.2: Hundehalterhaftpflichtversicherung	4
> 2.1 Versichertes Risiko	4
> 2.2 Besondere Regelungen für einzelne private Risiken	4
> 2.3 Was ist nicht versichert?	7
> 2.4 Wer ist versichert?	8
> 2.5 Wo bin ich versichert?	8
> 2.6 Bis zu welcher Höhe leisten wir?	8
> 2.7 Wie helfen wir Ihnen?	9
> 2.8 Selbstbeteiligung?	9
Teil B: Allgemeine Regelungen	10

2.7 Wie helfen wir Ihnen?

Sofern Ihnen nach diesem Vertrag Versicherungsschutz zusteht, helfen wir Ihnen wie folgt:

- Wir prüfen, ob Sie überhaupt haften müssen.
- Wenn begründete Schadensersatzansprüche gegen Sie bestehen, bezahlen wir diese für Sie.
- Wenn Schadensersatzansprüche gegen Sie nicht bestehen oder diese zu hoch sind, wehren wir diese für Sie ab.
- Um dies für Sie leisten zu können, dürfen wir Schadensersatzansprüche gegen Sie in Ihrem Namen erfüllen oder abwehren sowie zweckmäßige Erklärungen in Ihrem Namen abgeben.
- Wenn Sie einen Anspruch gegen sich anerkennen oder durch Vergleich erledigen, gilt: Das bindet uns nur, soweit der Anspruch gegen Sie auch ohne das Anerkenntnis oder den Vergleich bestanden hätte.



2.8 Selbstbeteiligung?

Wenn Sie eine Selbstbeteiligung gewählt haben (siehe Versicherungsschein), ziehen wir diese für jeden Versicherungsfall in entsprechender Höhe von Ihrer Entschädigung ab.

Inhalt

Inhalt	2
Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen	3
Teil A.2: Hundehalterhaftpflichtversicherung	4
Teil B: Allgemeine Regelungen	10
> 1. Wann und wie müssen Sie zahlen?	10
> 2. Vertragslaufzeit und Versicherungsjahr	10
> 3. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes	10
> 4. Kündigung	10
> 5. Bedingungsänderung	11
> 6. Tarifliche Beitragsänderungen	12
> 7. Pflichten und Obliegenheiten	12
> 8. Betrug und Täuschung	13
> 9. Leistung von einem Dritten / anderen Versicherer	13
> 10. Rechte und Pflichten mitversicherter Personen	13
> 11. Änderung der Angaben zu beitragsrelevanten Merkmalen	13
> 12. Beschwerde und Aufsicht	14
> 13. Anwendbares Recht, Sprache und zuständiges Gericht	14
> 14. Kodizes	14

Teil B: Allgemeine Regelungen

1. Wann und wie müssen Sie zahlen?

- Der erste oder einmalige Beitrag ist unverzüglich zu zahlen. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag von Ihrem Konto eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Konnte der fällige Beitrag ohne Ihr Verschulden nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer, in Textform abgegebenen, Zahlungsaufforderung erfolgt.
- Wenn Sie mit uns vereinbart haben, dass der Versicherungsschutz erst später beginnen soll, ist der Beitrag erst zu diesem Zeitpunkt zu zahlen. Die Folgebeiträge werden jeweils am Monatsersten der vereinbarten Zahlungsperiode per Lastschrift eingezogen, wenn nichts anderes vereinbart ist.
- Die vereinbarte Zahlungsperiode und -weise können Sie der Zusammenfassung Ihres Antrags und dem Versicherungsschein entnehmen.
- Bei der Antragsstellung können Sie zwischen monatlicher und jährlicher Zahlungsweise wählen. Während der Vertragslaufzeit - also nach Versicherungsbeginn - ist eine Änderung der Zahlungsweise nicht möglich.
- Wir bieten unsere Versicherungen nur mit Bezahlung im Lastschriftverfahren an. Sie willigen ein, dass wir den Einzug jeweils 3-6 Tage nach Ankündigung („Prenotification“) vornehmen können.
- Wenn wir einen fälligen Beitrag im SEPA-Lastschriftverfahren nicht einziehen können und Sie dies zu verschulden haben, können wir für die Zukunft verlangen, dass Zahlungen außerhalb des Lastschriftverfahrens erfolgen.
- Falls wir vertraglich eine Vorauszahlung vereinbart haben, ist diese unverzüglich zu leisten, andernfalls sind wir von der Leistungspflicht befreit.



2. Vertragslaufzeit und Versicherungsjahr

- Der Vertrag wird geschlossen, wenn wir Ihren Antrag durch unsere E-Mail „Informationen zu Ihrem Versicherungsantrag“ bestätigen.
- Der Vertrag ist für die im Versicherungsschein angegebene Dauer abgeschlossen. Er verlängert sich zum Ablauf automatisch um jeweils ein weiteres Jahr.
- Als Versicherungsjahr gilt das Kalenderjahr. Das nächste Versicherungsjahr beginnt am 01.01. des auf den Vertragsabschluss folgenden Jahres. Das Versicherungsjahr erstreckt sich über einen Zeitraum von 12 Monaten. Besteht die vereinbarte Vertragsdauer jedoch nicht aus ganzen Jahren, wird das erste Versicherungsjahr entsprechend angepasst.
- Diese jährliche Laufzeit wird jeweils als Versicherungsjahr bezeichnet.

3. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Zahlung der ersten Prämie. Unter den Voraussetzungen von § 37 VVG können wir vom Vertrag zurücktreten oder leistungsfrei sein, wenn Sie den fälligen ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt haben.

4. Kündigung

Für alle Kündigungen gilt:

- Wir müssen in Textform kündigen (z. B. per E-Mail). Sie können über das von uns zur Verfügung gestellte Kundenportal in der Online-Versicherungsmappe oder in Textform kündigen.
- Sie können den Vertrag täglich kündigen. Die Kündigung gilt ab dem nächsten Tag.
- Wir können den Vertrag zum Ende der Laufzeit kündigen. Die Kündigung muss Ihnen spätestens einen Monat vor Ende der Laufzeit oder jedes darauffolgenden Versicherungsjahres zugehen.
- Wir können darüber hinaus auch nach Eintritt eines Versicherungsfalls kündigen:
 - Die Kündigung muss Ihnen spätestens einen Monat nach Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zugehen.
 - Unsere Kündigung wird einen Monat nach Zugang bei Ihnen wirksam.
- Nach dem Gesetz gibt es noch eine andere Beendigungsmöglichkeit:
 - Bei nicht oder nicht rechtzeitiger Entrichtung des Erst- bzw. Folgebeitrags (§§ 37,38 VVG)
- Für Sie gilt aber ohnehin, dass Sie täglich kündigen können.

Inhalt

Inhalt	2
Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen	3
Teil A.2: Hundehalterhaftpflichtversicherung	4
Teil B: Allgemeine Regelungen	10
> 1. Wann und wie müssen Sie zahlen?	10
> 2. Vertragslaufzeit und Versicherungsjahr	10
> 3. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes	10
> 4. Kündigung	10
> 5. Bedingungsänderung	11
> 6. Tarifliche Beitragsänderungen	12
> 7. Pflichten und Obliegenheiten	12
> 8. Betrug und Täuschung	13
> 9. Leistung von einem Dritten / anderen Versicherer	13
> 10. Rechte und Pflichten mitversicherter Personen	13
> 11. Änderung der Angaben zu beitragsrelevanten Merkmalen	13
> 12. Beschwerde und Aufsicht	14
> 13. Anwendbares Recht, Sprache und zuständiges Gericht	14
> 14. Kodizes	14

5. Bedingungsänderung

Wir sind berechtigt, einzelne Regelungen Ihrer Versicherungsbedingungen mit Wirkung für Ihren bestehenden Vertrag zu ändern, zu ergänzen oder zu ersetzen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

5.1 Unwirksamkeit einer Regelung

Eine Regelung in Ihren Versicherungsbedingungen ist unwirksam geworden durch folgende Ereignisse:

- Gesetzesänderung
- Höchstrichterliche Rechtsprechung
- Bestandskräftiger Verwaltungsakt

Dies gilt auch, wenn sich die gerichtliche oder behördliche Entscheidung gegen ein anderes Unternehmen richtet. Voraussetzung ist, dass die für unwirksam erklärte Regelung im Wesentlichen inhaltsgleich mit einer Regelung in Ihren Versicherungsbedingungen ist.

5.2 Regelungen, die angepasst werden können

Wir dürfen nur folgende Regelungen anpassen:

- Leistungsvoraussetzungen
- Leistungsumfang
- Leistungen, Leistungseinschränkungen und Leistungsausschlüsse
- Beitragszahlung
- Beitragsänderung aufgrund tariflicher Maßnahmen
- Vertragsdauer
- Kündigung des Vertrags
- Dauer und Beendigung des Vertrags

5.3 Ersatzlose Streichung der Regelung ist nicht interessengerecht

Für eine Anpassung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das Gesetz sieht keine konkrete Bestimmung vor, mit der die durch die Unwirksamkeit der Regelung (siehe Absatz 1) entstandene Vertragslücke geschlossen werden kann.
- Außerdem stellt der ersatzlose Wegfall der Regelung keine angemessene Lösung dar, die Ihnen und unseren typischen Interessen gerecht werden würde.

5.4 Inhalt der Neuregelung

Die Anpassung erfolgt nach den Grundsätzen der ergänzenden Vertragsauslegung. Das bedeutet, dass die unwirksame Regelung durch eine Regelung ersetzt wird, die Sie und wir als angemessene und den beiderseitigen typischen Interessen gerechte Lösung gewählt hätten, wenn Ihnen und uns die Unwirksamkeit der Regelung bei Vertragsschluss bekannt gewesen wäre.

5.5 Durchführung der Bedingungsanpassung

- Über die angepasste Regelung informieren wir Sie in Textform (z. B. Brief oder E-Mail) spätestens einen Monat vor ihrem Wirksamwerden und erläutern sie.
- In unserer Mitteilung weisen wir Sie auf Ihr Widerspruchsrecht hin.
- Die Anpassung gilt als genehmigt, wenn Sie nicht innerhalb von einem Monat ab Zugang widersprechen. Es reicht aus, dass Sie Ihren Widerspruch innerhalb der Frist absenden.
- Widersprechen Sie fristgerecht, tritt die Anpassung nicht in Kraft.



Inhalt

Inhalt	2
Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen	3
Teil A.2: Hundehalterhaftpflichtversicherung	4
Teil B: Allgemeine Regelungen	10
› 1. Wann und wie müssen Sie zahlen?	10
› 2. Vertragslaufzeit und Versicherungsjahr	10
› 3. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes	10
› 4. Kündigung	10
› 5. Bedingungsänderung	11
› 6. Tarifliche Beitragsänderungen	12
› 7. Pflichten und Obliegenheiten	12
› 8. Betrug und Täuschung	13
› 9. Leistung von einem Dritten / anderen Versicherer	13
› 10. Rechte und Pflichten mitversicherter Personen	13
› 11. Änderung der Angaben zu beitragsrelevanten Merkmalen	13
› 12. Beschwerde und Aufsicht	14
› 13. Anwendbares Recht, Sprache und zuständiges Gericht	14
› 14. Kodizes	14

6. Tarifliche Beitragsänderungen

- Wir müssen jeweils die Beiträge der einzelnen Versicherungsverträge (jeweils Teil A der Bedingungen) einmal im Versicherungsjahr neu kalkulieren. Wir kalkulieren wie folgt:
 - Wir wenden die anerkannten Grundsätze der Versicherungsmathematik und Versicherungstechnik an.
 - Die Versicherungsverträge, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einen gleichartigen Risikoverlauf erwarten lassen, werden zusammengefasst.
 - Die Neukalkulation richtet sich nach der Schaden- und Kostenentwicklung in der Vergangenheit sowie nach der voraussichtlichen Schaden- und Kostenentwicklung bis zum Ende des Versicherungsjahres, welches dem Jahr der Neukalkulation folgt.
 - Individuelle Beitragszuschläge und -abschläge bleiben von der Neukalkulation unberührt.
- Ergibt die Neukalkulation einen niedrigeren Schaden- und Kostenbedarf als bisher, müssen wir den bisherigen Beitrag absenken. Ergibt die Neukalkulation einen höheren Schaden- und Kostenbedarf als bisher, dürfen wir den Beitrag in diesem Umfang erhöhen. Der neu kalkulierte Beitrag wird ab Beginn des nächsten Versicherungsjahrs wirksam.
- Erhöht sich infolge der Neukalkulation der Beitrag, teilen wir Ihnen den neuen Beitrag spätestens einen Monat vor Wirksamwerden der Beitragserhöhung mit. In dieser Mitteilung weisen wir Sie auf Ihr Kündigungsrecht hin.
- Erhöhen wir aufgrund unseres Beitragsanpassungsrechts nach dieser Ziffer den Beitrag, können Sie den Vertrag nach Zugang unserer Mitteilung der Beitragserhöhung ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Kündigung ist sofort wirksam, frühestens jedoch ab dem nächsten Tag, nachdem Sie Ihre Kündigung in der Online-Versicherungsmappe angezeigt haben.

7. Pflichten und Obliegenheiten

7.1 Pflicht zur digitalen Kommunikation

Ihre InShared-Hundehalterhaftpflichtversicherung ist ein digitales Produkt mit digitaler Kommunikation. Dies gilt für uns und für Sie. Sie sind daher insbesondere verpflichtet, Ihre Vertragsverwaltung über Ihre Online-Versicherungsmappe vorzunehmen und Änderungen wie der E-Mail-Adresse oder Mobilfunknummer stets anzugeben. Nur Sie selbst sind für alle rechtzeitigen Änderungen verantwortlich.

Erklärungen, die Sie in einer anderen Form abgeben, gelten als nicht zugegangen, sofern keine abweichende Form ausdrücklich vereinbart wurde.

7.2 Pflichten vor dem Eintreten eines Versicherungsfalls

Ihre Pflichten vor dem Versicherungsfall sind in Teil A.1 Ziffer 1.6 beschrieben. Wenn Sie diese Pflichten verletzen, sind wir nach § 28 VVG berechtigt zu kündigen oder können teilweise leistungsfrei sein.

7.3 Pflichten im Versicherungsfall

- Sie müssen alles tun, was zur Aufklärung des Versicherungsfalls, des Umfangs unserer Leistungspflicht und zur Minderung des Schadens erforderlich ist.
- Befolgen Sie - soweit zumutbar - unsere dafür erforderlichen Weisungen.
- Geben Sie uns Auskunft über alles, was für uns zur Feststellung des Versicherungsfalls oder für unsere Leistungspflicht erforderlich ist. Dies umfasst z. B. das Anfertigen aussagekräftiger Fotos über eine von uns zur Verfügung gestellte digitale Anwendung.

7.4 Was passiert, wenn Sie Ihre Pflichten (Obliegenheiten) aus Ziffer 7.2 und 7.3 verletzen

- Wenn Sie eine Pflicht (Obliegenheit) verletzen, kann dies dazu führen, dass wir nicht oder nur teilweise leistungspflichtig sind.
- Im Einzelnen gilt:
 - Wenn Sie Ihre Pflicht vorsätzlich verletzen, sind wir nicht leistungspflichtig.
 - Wenn Sie Ihre Pflicht grob fahrlässig verletzen, sind wir berechtigt, unsere Leistung zu kürzen. Die Kürzung richtet sich nach der Schwere des Verschuldens. Wenn Sie nachweisen, dass keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, kürzen wir die Leistung nicht.
- Auch im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gilt: Wir bleiben insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie uns nachweisen, dass die Verletzung der Pflicht weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Dies gilt nicht, wenn Sie die Pflicht arglistig verletzt haben.
- Wenn Sie eine Pflicht aus diesem Vertrag verletzen, die Sie vor Eintritt des Versicherungsfalls zu erfüllen haben, können wir den Vertrag fristlos kündigen. Dies gilt zusätzlich zu den in dieser Ziffer genannten Rechten.

Inhalt

Inhalt	2
Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen	3
Teil A.2: Hundehalterhaftpflichtversicherung	4
Teil B: Allgemeine Regelungen	10
› 1. Wann und wie müssen Sie zahlen?	10
› 2. Vertragslaufzeit und Versicherungsjahr	10
› 3. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes	10
› 4. Kündigung	10
› 5. Bedingungsänderung	11
› 6. Tarifliche Beitragsänderungen	12
› 7. Pflichten und Obliegenheiten	12
› 8. Betrug und Täuschung	13
› 9. Leistung von einem Dritten / anderen Versicherer	13
› 10. Rechte und Pflichten mitversicherter Personen	13
› 11. Änderung der Angaben zu beitragsrelevanten Merkmalen	13
› 12. Beschwerde und Aufsicht	14
› 13. Anwendbares Recht, Sprache und zuständiges Gericht	14
› 14. Kodizes	14

Die Kündigung können wir nur innerhalb eines Monats erklären, nachdem wir von der Pflichtverletzung Kenntnis erlangt haben.

Eine Kündigung ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass die Pflichtverletzung weder vorsätzlich noch grob fahrlässig erfolgt ist.

8. Betrug und Täuschung

8.1 Was passiert bei Betrug oder arglistiger Täuschung?

Wenn Sie uns arglistisch falsche oder unvollständige Angaben machen – zum Beispiel im Rahmen der Bearbeitung eines Schadenfalls – und wir das nachweisen können, dürfen wir:

- Die Zahlung für diesen Schaden vollständig ablehnen
- Eine bereits geleistete Entschädigungszahlung von Ihnen zurückfordern
- Den betroffenen Versicherungsvertrag mit Rückwirkung anfechten (§ 22 VVG)
- In besonders schweren Fällen auch alle anderen Verträge mit Ihnen kündigen, wenn das Vertrauen vollständig zerstört ist
- Kosten, die durch die Prüfung des Betrugs entstanden sind (z. B. durch Gutachter), von Ihnen zurückverlangen – soweit das gesetzlich erlaubt ist

8.2 Was passiert mit Ihren Daten bei Betrug?

Wenn ein Betrug nachgewiesen ist, dürfen wir Ihre persönlichen Daten zur Betrugsbekämpfung speichern und an das Hinweis- und Informationssystem der deutschen Versicherungswirtschaft (HIS) weitergeben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO).

Dabei halten wir uns an alle geltenden Datenschutzgesetze – insbesondere an die DSGVO und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

8.3 Anzeige bei der Polizei

In schweren Fällen können wir außerdem Strafanzeige bei der Polizei stellen.

9. Leistung von einem Dritten / anderen Versicherer

Wir leisten nur, wenn und soweit Sie keine Leistung aus einem anderen und spezielleren Versicherungsvertrag erhält (z.B. Kfz-, Boot-, Jagd- oder Berufshaftpflichtversicherungen, Gewässerschaden-haftpflichtversicherung, Vereinshaftpflichtversicherung oder Ehrenamtsversicherung).

Sie müssen sich zuerst an deinen spezielleren Versicherer wenden. Wenn dieser den Versicherungsschutz ablehnt, wenden Sie sich an uns.

10. Rechte und Pflichten mitversicherter Personen

- Mitversicherte Personen haben dieselben Pflichten wie Sie als Versicherungsnehmer.
- Sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei, so gilt das gegenüber Ihnen und allen mitversicherten Personen.
- Alle für Sie geltenden Vertragsbestimmungen sind auf die mitversicherten Personen entsprechend anzuwenden. Die Rechte aus diesem Versicherungsvertrag darf nur Sie als Versicherungsnehmer ausüben.

11. Änderung der Angaben zu beitragsrelevanten Merkmalen

Beitragsrelevante Merkmale sind Umstände, die wir von Ihnen erfragen und dann im Versicherungsvertrag vereinbaren. Sie dienen der Berechnung des Beitrags. Im Versicherungsschein weisen wir sie ausdrücklich als „beitragsrelevante Merkmale“ aus.

Ändert sich während der Laufzeit des Vertrags ein beitragsrelevantes Merkmal, berechnen wir den Beitrag neu. Dies kann zu einer Beitragssenkung oder zu einer Beitragserhöhung führen. Der neue Beitrag gilt ab dem nächsten Tag, nachdem Sie die Änderungen in der Online-Versicherungsmappe durchgeführt haben.

Achtung! Kein Versicherungsschutz besteht aber für die gesetzliche Haftpflicht als Halter von bestimmten Hunden. Welche Hunde dies sind, finden Sie in Teil A, Ziffer 2.3.8.

Inhalt

Inhalt	2
Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen	3
Teil A.2: Hundehalterhaftpflichtversicherung	4
Teil B: Allgemeine Regelungen	10
› 1. Wann und wie müssen Sie zahlen?	10
› 2. Vertragslaufzeit und Versicherungsjahr	10
› 3. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes	10
› 4. Kündigung	10
› 5. Bedingungsänderung	11
› 6. Tarifliche Beitragsänderungen	12
› 7. Pflichten und Obliegenheiten	12
› 8. Betrug und Täuschung	13
› 9. Leistung von einem Dritten / anderen Versicherer	13
› 10. Rechte und Pflichten mitversicherter Personen	13
› 11. Änderung der Angaben zu beitragsrelevanten Merkmalen	13
› 12. Beschwerde und Aufsicht	14
› 13. Anwendbares Recht, Sprache und zuständiges Gericht	14
› 14. Kodizes	14

12. Beschwerde und Aufsicht

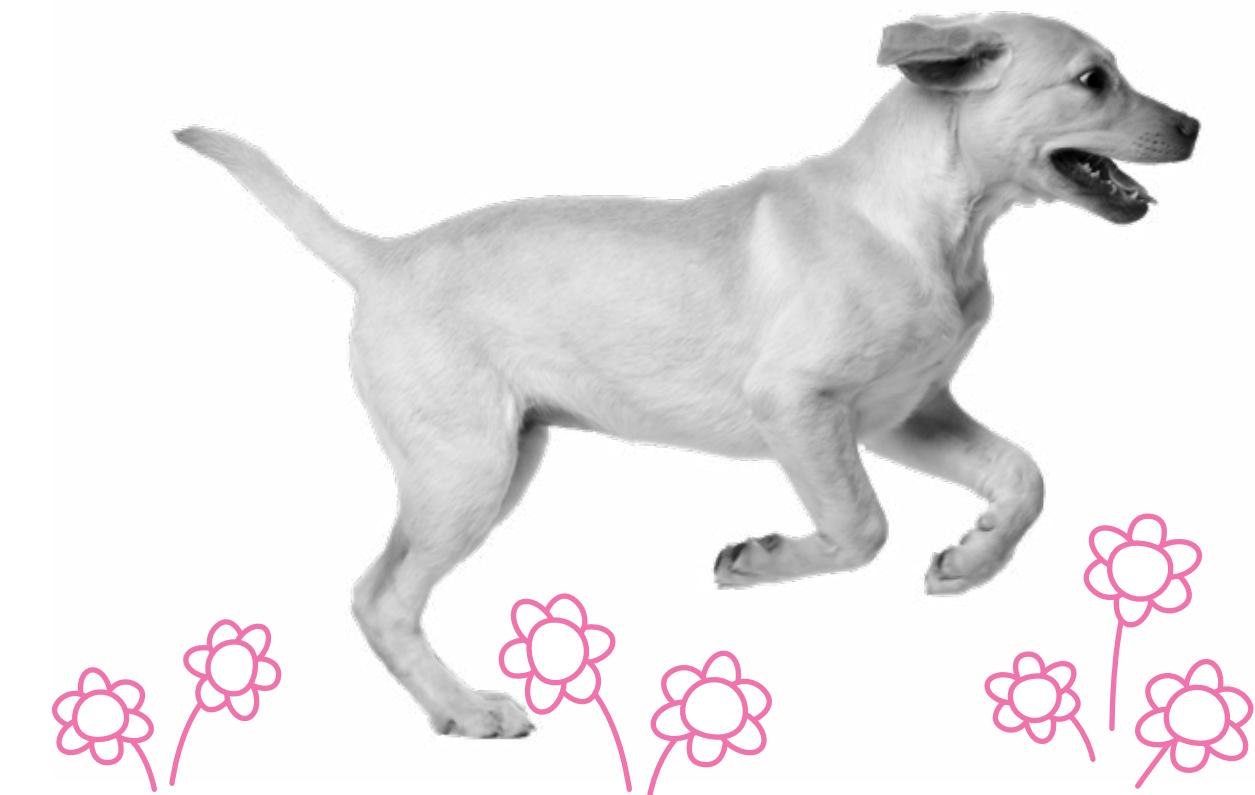
- Sollten Sie einmal nicht zufrieden sein, wenden Sie sich gern an uns.
 - Als Verbraucher können Sie ein Beschwerdeverfahren beim Ombudsmann für Versicherungen durchführen. Der Beschwerdewert darf 100.000 EUR nicht übersteigen.
 - Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle:
Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632, 10006 Berlin
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
www.versicherungsombudsmann.de
Tel.: 0800 3696000
Fax: 0800 3699000
 - Da Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag online geschlossen haben, können Sie für Ihre Beschwerde auch die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbeilegungsplattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/nutzen>. Ihre Beschwerde wird von dort an den Ombudsmann für Versicherungen e.V. weitergeleitet.
 - Sie können sich auch an die für uns zuständige Aufsicht wenden:
 - De Nederlandse Bank (DNB)
Westerinde 1
1017 ZN Amsterdam
Niederlande
 - Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
E-Mail: poststelle@bafin.de
www.bafin.de
Tel.: 0228 4108-0
Fax: 0228 4108-1550.
- Außerdem haben Sie die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

13. Anwendbares Recht, Sprache und zuständiges Gericht

- Für Ihren Vertrag gilt deutsches Recht. Die Vertragskommunikation erfolgt in deutscher Sprache.
- Es gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Ergänzend vereinbaren wir Folgendes:
 - Wenn ein versichertes schädigendes Ereignis im Ausland eintritt und Sie bei Vertragsabschluss Ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthaltsort oder Geschäftssitz in Deutschland haben, gilt: Klagen können nur vor einem deutschen Gericht erhoben werden.
- Wenn Sie Ihren Wohnsitz in einen Staat außerhalb der Europäischen Gemeinschaft, Islands, Norwegens oder der Schweiz verlegen, gilt: Sowohl Sie als auch wir können Klage aus dem Versicherungsvertrag ausschließlich bei dem Gericht erheben, das für unseren Geschäftssitz zuständig ist.

14. Kodizes

Die Achmea Schadeverzekeringen N.V. ist dem „Verhaltenskodex für den Umgang mit personenbezogenen Daten in der deutschen Versicherungswirtschaft“ (<https://www.gdv.de/gdv/service/datenschutzkodex>) beigetreten





InShared.de

InShared ist der Handelsname der Achmea Schadeverzekeringen N.V., einer Aktiengesellschaft nach niederländischem Recht mit Sitz in Laan van Malkenschoten 20, NL-7333 NP Apeldoorn, NL-Handelsregisternummer 08053410.